

Telefon: 0 2353-31300
Telefax: 0 2353-31399

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Leitung
Pressestelle
KVR-IV-BD PS

**Stellenplan 2019 - Kreisverwaltungsreferat;
Umwidmung von Kapazitäten mit Zweckbestimmung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15040

Beschluss des Kreisverwaltungsausschuss vom 23.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Personalbedarfe bei der Branddirektion, Personal- und Ausstattungsbedarfe zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung
Sitzungsdatum:	23.11.2017
Sitzungsvorlagen-Nr:	14-20 / V 09407

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktionsbezeichnung:	ggf. befristet bis:
1	Nicht eingerichtet	A11, fw-tech. D.	KVR-HA IV, Branddirektion, Abt. BE	Projektbetreuung	./.

Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):

Mit o.g. Stadtratsbeschluss (siehe Ziffer 1.1.4) wurde für die Abteilung Einsatzbetrieb der Branddirektion ein VZÄ für die Betreuung von Projekten begründet, beantragt und in der Folge auch genehmigt. Die Planstelle ist im Stellenplan der Branddirektion allerdings noch nicht eingerichtet. Durch die mittlerweile vorangeschrittene Bildung und personelle Ausstattung der Direktionen in der Abteilung Einsatzbetrieb – BE –, sowie den konkretisierten Planungen zur

Bildung eines Multiprojektcontrollings bei der Dienststellenleitung ist der zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung bestehende Bedarf zur Projektbetreuung heute nicht mehr in dem damals beschriebenen Umfang gegeben.
 Viele der damals dargestellten Aufgaben lassen sich heute aus der Linie heraus erledigen bzw. können durch die getroffenen organisatorischen Anpassungen kompensiert werden.
 Auswirkungen auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind nach heutiger Erkenntnis nicht absehbar.

2. Neue Kapazität/en:

Beschreibung der neuen Aufgabe

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10574) wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, zu untersuchen, welche Personal- und Sachressourcen für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein verbessertes Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz notwendig sind. Diese Prüfung machte es erforderlich, dass zumindest erste grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, welche Inhalte in dem Konzept beleuchtet werden sollen und welche Maßnahmen zur Etablierung und Umsetzung notwendig werden. Deshalb konnte die Prüfung erst jetzt abgeschlossen werden.

Im Ergebnis geht die Branddirektion davon aus, dass die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung des Konzeptes dauerhaft ein VZÄ binden wird. Wie lange die Umsetzung und Evaluierung des Konzeptes benötigt, kann erst im Zuge der Konzeptentwicklung festgestellt werden.

Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Auslöser des Bedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die intensive und koordinierte Einbindung freiwilliger Spontanhelferinnen und -helfer wurde bis zur Konkretisierung der Flüchtlingskrise in München im September 2015 bei der Branddirektion nicht thematisiert, da hierfür kein Bedarf bestand. Erst die Erfahrungen aus den damaligen Ereignissen am Münchner Hauptbahnhof zusammen mit den Eindrücken aus dem Amoklauf im OEZ im Juli 2016 und den Erfahrungen anderer deutscher

Berufsfeuerwehren in Großschadenlagen machten deutlich, dass der Erfolg der Kooperation zwischen behördlicher Katastrophenhilfe und Spontanhelferinnen und -helfern maßgeblich von einer frühzeitigen Vernetzung der Akteure abhängt. Der o.g. Personalbedarf dient der Erstellung, Einführung und Evaluierung einer entsprechenden Konzeption zur Einbindung der Spontanhelferinnen und -helfer in die bestehenden Konzepte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Zweckbestimmung des genannten VZÄ wird entsprechend dem Vortrag geändert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Personal- und Organisationsreferat (P3.22)
3. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, Branddirektion, VS33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat GL/532